

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen. Abweichende Absprachen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Mit der Warenübernahme durch den Besteller gelten unsere Geschäftsbedingungen spätestens als angenommen.

2. Angebote

Unsere Angebote sind stets freibleibend, verbindlich für den Umfang von Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich unsere schriftlichen Auftragsbestätigungen. Telefonische und elektronische Bestellungen bedürfen zur Rechtsverbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung. Zum Angebot gehörende Unterlagen wie: Abbildungen, Zeichnungen, Maße und Gewichte gelten, sofern nicht anders vereinbart, annähernd. Geringfügige Abweichungen in Farbe, Größe und Form sind zulässig, soweit sie für den Besteller zumutbar sind. Technische Änderungen behalten wir uns vor.

3. Preise

Die Preise werden in Euro ausgewiesen. Die Preise sind inklusive 20% österreichischer Mehrwertsteuer und exklusive Transportkosten. Unsere Preise gelten grundsätzlich ab Werk, wenn dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde. Für Auslandslieferungen gelten unsere Bedingungen und Preise, die wir angebotsbezogen mit dem Interessenten / Käufer vereinbaren.

4. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen rein netto Kasse ab Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Im Falle von Teillieferungen bleiben anteilige Fakturierungen vorbehalten. Rechnungen für Dienst- und Montageleistungen sind sofort ohne Abzug netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 10 % p.a. Bei vereinbarten Teilzahlungen wird der Gesamtbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, wenn ein vereinbartes Zahlungsziel nicht eingehalten wurde. In unserem Ermessen behalten wir uns die Lieferung gegen Vorkasse, Nachnahme oder andere Zahlungsnachweise vor.

5. Montage

Die Montage ist nicht Bestandteil unseres Lieferumfanges.

6. Lieferzeit und Lieferbedingungen

Liefertermine oder Lieferfristen gelten, soweit nicht ausdrücklich als Fixtermin

vereinbart, als unverbindlich angenäherte Termine. Technische Fragen müssen im Voraus geklärt sein, nachträgliche Änderungen bzw. Ergänzungen können Verschiebungen der Lieferzeiten nach sich ziehen. Zeichnen sich unverhältnismäßig lange Lieferverzögerungen ab, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Eine Haftung für Lieferverzug wird ausgeschlossen. Der Besteller ist verpflichtet, die bestellten Waren nach Bereitstellung abzunehmen. Schäden, die sich aus einem Annahmeverzug ergeben, gehen zu Lasten des Bestellers.

7. Reklamationen und Mangelfolgeschäden

Unsere Waren und Leistungen sind nach Erhalt unverzüglich auf Mängel hin zu prüfen. Reklamationen sind uns nach Erhalt unverzüglich schriftlich bekanntzugeben. Wir behalten uns das Nachbesserungsrecht vor; nur wenn dieses durch uns nicht möglich ist, darf nach Abstimmung ein autorisierter Dritter hinzugezogen werden. Vor dem Aufbau und der Benutzung der von uns gelieferten Artikel oder Geräte ist die beigefügte Information und Anleitung ggf. Infovideo für Aufbau, Montage, Standort und Benutzung zu lesen bzw. anzuschauen und dauerhaft zu befolgen. Ggf. beigefügte Benutzungsbedingungen und Hinweise in Form von Schildern, Tafeln, Aufklebern oder Markierungen sind ordnungsgemäß anzubringen. Die Aufsichtspflicht und Haftung für alle Personen, die die von uns gelieferten Waren oder Geräte aufstellen, betreiben oder benutzen liegt grundsätzlich und dauerhaft beim Käufer/Betreiber. Ansprüche aus unsachgemäßer Montage sowie unsachgemäßer und unberechtigter Benutzung können zu keinem Zeitpunkt geltend gemacht werden. Die Haftung liegt hier uneingeschränkt beim Käufer/Betreiber. Für Geräte oder Artikel, die über den privaten Einsatzbereich hinaus, gewerblich oder für Mietzwecke genutzt werden, entfällt jegliche Haftung seitens des Verkäufers. Gewährleistungspflichten sind ausgeschlossen, wenn wir nicht fristgerecht informiert und um Nachbesserung gebeten wurden. Ausgeschlossen von jeglicher Gewährleistung sind die natürliche Abnutzung und unsachgemäße Behandlung der Waren sowie vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadensverursachung. Für alle Rahmenteile, Sprungtuch und Federn gilt die gesetzliche Gewährleistungspflicht von 24 Monaten und für die Randabdeckung der Federn 12 Monate Gewährleistung.

8. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Wird die von uns gelieferte Ware vom Käufer oder einem Dritten weiterverarbeitet, modifiziert, umgebaut, eingebaut oder anders als von uns oder vom Hersteller vorgesehen eingesetzt oder mit anderen Waren vermengt oder vermischt oder zu anderen Zwecken verwendet, erlischt die Gewährleistungspflicht und das Recht auf Reklamation seitens des Käufers. Grundsätzlich verweigern wir die Annahme von unaufgefordert unfrei zugesandten Rücksendungen oder einer nicht abgesprochenen Rechnungskürzung.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist unser Hauptsitz. Für Vollkaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts ist der Gerichtsstand, soweit zulässig, Ried im Innkreis. Wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Es findet österreichisches Recht Anwendung.

10. Teilunwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen voll wirksam.

Die Parteien sind sich jetzt bereits darüber einig, dass die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, beiden Partnern zumutbare, Regelung ersetzt wird, die dem beabsichtigten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.